

Arbeits - und Gesundheitsschutz an Schulen

Informationen und Tipps zu den B.A.D - Begehungen

Die B.A.D GmbH

Die B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH berät Schulen als arbeitsmedizinischer Dienst zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Sie ist der arbeitsmedizinische Dienst für Lehrerinnen und Lehrer sowie das gesamte pädagogische Personal im Land NRW.

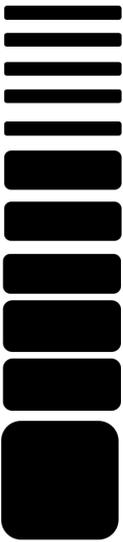
Begehungen von Schulen

Zu den Aufgaben der B.A.D GmbH gehören unter anderem die Begehungen, bei denen Schulen in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes überprüft werden. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise an 1000 Schulen in NRW solche **Regelbegehungen** durchgeführt. Dazu kommen sogenannte **Bedarfsbegehungen**, die von Schulleitungen angefordert werden können, wenn ein bestimmtes Problem begutachtet werden soll.

Vorbereitung der Begehung

Die B.A.D GmbH informiert die Schulleitung, den zuständigen Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung über den geplanten Besuch einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Neuerdings nehmen an einigen Begehungen auch Arbeitsmediziner bzw. Arbeitsmedizinerinnen teil. Die Schulleitung kann außerdem weitere Personen hinzuziehen, wie zum Beispiel Gefahrstoff- oder Sicherheitsbeauftragte und den Hausmeister bzw. die Hausmeisterin. Außerdem ist es sinnvoll, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Kommune einzuladen, da der Schulträger handeln muss, sofern bauliche Mängel festgestellt werden.

In der Regel nimmt ein Mitglied des Personalrates an der Begehung teil. Sollte dies nicht möglich sein, kommt ein Mitglied des Lehrerrates hinzu. **Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass bereits wahrgenommene Mängel im Vorfeld gemeldet werden, damit diese bei der Begehung entsprechend begutachtet werden können (siehe Meldebogen im Anhang).** Dazu zählen auch besondere Belastungsfaktoren wie zum Beispiel Lautstärke.



Ablauf der Regelbegehung

Die Begehung dauert durchschnittlich drei bis fünf Stunden. Der Ablauf ist immer ähnlich. Beim gemeinsamen Start im Büro der Schulleitung werden zunächst die entsprechenden Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung besprochen, die die Schulleitung regelmäßig ausfüllen muss. Gefragt wird unter anderem nach der Arbeitsorganisation, ob Gefahrstoff- und Sicherheitsbeauftragte bestellt und fortgebildet wurden, ob es Ersthelfer gibt, regelmäßige Informationen zu Fluchtwegen und Ähnliches. Dann folgt der Rundgang durch die Schule. Auffälligkeiten werden notiert oder mit Hilfe von Fotos dokumentiert. Die Veranstaltung endet meistens mit einem Abschlussgespräch im Büro der Schulleitung, bei dem das weitere Vorgehen besprochen wird.

Nach der Begehung

Nach jeder Begehung wird von der B.A.D GmbH ein Bericht angefertigt, der den Schulen nach ungefähr sechs Wochen vorliegt. Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung erhalten jeweils eine Kopie. Auch der Lehrerrat sollte sich den Bericht genau ansehen. Im Bericht werden alle Mängel benannt und passende Maßnahmen vorgeschlagen. Die B.A.D GmbH ist allerdings nur beratend tätig und kann die Beseitigung der Mängel nicht veranlassen.

Kleinere Mängel können aus dem Etat der Schule beseitigt werden, größere (bauliche) Mängel müssen von der Schulleitung bei der Kommune angezeigt werden. Sollte diese nicht aktiv werden, wendet sich die Schulleitung zeitnah an die Schulaufsicht (Bezirksregierung), damit diese auf den Schulträger einwirkt. **Wichtig ist, dass der Schulbericht nicht kommentarlos an die Bezirksregierung (Geschäftsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dezernat 45, AuG@brd.nrw.de) weitergeleitet wird, sondern dass den Ausführungen die Dringlichkeit sowie eventuell Fristsetzungen zu entnehmen sind** (vgl. Rundverfügung „Umgang mit baulichen Mängeln an Schulen“ aus dem Jahr 2017).

In jeder Phase berät und unterstützt Sie der Personalrat Realschule gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dietlinde Fricke

(Vorsitzende)

sowie alle weiteren Mitglieder des Personalrates

(siehe Kontaktliste)

Schule

Meldung von besonderen Belastungsfaktoren und Mängeln innerhalb des Schulgebäudes

Hiermit zeige ich der Schulleitung Folgendes an:

Datum: _____
Gebäude: _____
Raum: _____

Festgestellter Belastungsfaktor oder Mangel:

Durch den Belastungsfaktor oder Mangel liegt...

- eine deutliche Gefährdung vor.
- keine eindeutige Gefährdung vor.

Der Mangel wurde mitgeteilt von: _____